

Analogpositionen zur Berechnung von PAR-Leistungen beim Privatpatienten

Eine Parodontitisbehandlung nach der S 3-Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DGPARO), die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen folgt und damit neue Qualitätsstandards setzt, muss selbstverständlich auch privatversicherten Patienten zur Verfügung stehen. Viele der neuen Gebührenpositionen im BEMA können nicht den bekannten und nun veralteten GOZ-Positionen zugeordnet werden.

Zum Jahresende 2022 hat sich das Beratungsforum GOZ für Gebührenordnungsfragen von Bundeszahnärztekammer, Privater Krankenversicherung und Vertretern der Beihilfe nun auf die Analogberechnung einiger parodontologischer Behandlungsmaßnahmen geeinigt. Das nachstehende Leistungsverzeichnis fasst die im Beratungsforum gefassten Beschlüsse über die analogen Leistungen in der Parodontitistherapie, basierend auf der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie zusammen.

Analoge Leistung	Berechnungsempfehlung des Beratungsforums	Verpflichtender Text in der Rechnung
Erhebung mindestens eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z. B. des Parodontalen Screening-Index PSI) im Rahmen einer Unterstützenden Parodontitis-Therapie (UPT), für das 3. und 4. Mal im Jahr	4005a	4005a Erhebung eines Gingivalindex und/oder Parodontalindex im Rahmen einer UPT, für das 3. / 4. Mal im Jahr
Parodontale Diagnostik einschließlich Staging und Grading des Parodontitisfalles und Dokumentation	8000a	8000a PAR-Diagnostik, Staging/Grading, Dokumentation
Aushändigung des Status auf Wunsch des Patienten	4030a	4030a Ausfertigung PAR-Formblatt
Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch	2110a	2110a Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG)
Antinfektiöse Therapie, einwurzeliger Zahn Supragingivale und gingivale Reinigung gesondert berechenbar, z.B. GOZ 1040	3010a	3010a Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT) einwurzelig

Antiinfektiöse Therapie, mehrwurzeliger Zahn Supragingivale und gingivale Reinigung gesondert berechenbar, z.B. GOZ 1040	4138a	4138a Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT) mehrwurzelig
Befundevaluation (BEV) (auch in der UPT)	5070a	5070a Befundevaluation – PAR
Nichtchirurgische, subgingivale Belagentfernung, einwurzeliger Zahn Supragingivale und gingivale Reinigung gesondert berechenbar, z.B. GOZ 1040	0090a	0090a Subgingivale Instrumentierung – UPT einwurzelig
Nichtchirurgische, subgingivale Belagentfernung, mehrwurzeliger Zahn Supragingivale und gingivale Reinigung gesondert berechenbar, z.B. GOZ 1040	2197a	2197a Subgingivale Instrumentierung – UPT mehrwurzelig

Über die im Beratungsforum hinaus konsentierten und empfohlenen Analogpositionen hinaus hat die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg **beispielhaft** nachfolgende Analogpositionen zur Berechnung von weiteren PAR-Leistungen beim Privatpatienten zusammengestellt.

Analoge Leistung	Analogposition	Leistungsfaktor	Honorar GOZ
Patientenindividuelle Mundhygieneaufklärung BEMA MHU	Ä 50a	3,0	€ 55,95
	Ä 15 a	2,3	€ 40,22
	6020 a	2,3	€ 46,57
Unterstützende PAR-Therapie Mundhygienekontrolle BEMA UPT a	1000a	2,3	€ 25,87
Unterstützende PAR-Therapie Mundhygieneunterweisung BEMA UPT b	6200a	1,2	€ 30,37
Unterstützende PAR-Therapie Untersuchung d. Parodontalzustandes BEMA UPT g	6020a	2,3	€ 46,57